



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jutta Scheicht (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Trafostation in Lübeck, Mengstraße 1

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Bei Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Polizeiwache 1 in der Mengstraße in Lübeck ist eine erhöhte Krebsrate festgestellt worden.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Alle Übertragungs- und Umwandlungseinrichtungen für elektrische Energie (Hochspannungsfreileitungen, Mittel- und Niederspannungsanlagen und -leitungen) emittieren niederfrequente elektrische und magnetische Felder, dazu gehören auch Trafostationen. Alle gewerblichen Anlagen fallen unter den Anwendungsbereich der 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung (Verordnung über elektromagnetische Felder) und haben die dort festgelegten Grenzwertanforderungen zu erfüllen.

Seit dem Ende der siebziger Jahre wird ein möglicher Zusammenhang zwischen niederfrequenten Feldern geringer Intensität und Krebserkrankungen auch in epidemiologischen Studien untersucht. Eine detaillierte Bewertung der wissenschaftlichen Untersuchungen ist der Empfehlung der Strahlenschutzkommission (SSK) der Bundesregierung „Grenzwerte und Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor

elektromagnetischen Feldern“ (SSK - 174. Sitzung, 13./14. September 2001) zu entnehmen. Hiernach gibt es Hinweise, aber keinen wissenschaftlichen Nachweis dafür, dass bei lang andauernder Exposition bei Erwachsenen gegenüber niederfrequenten Feldern ein erhöhtes Risiko existiert, an Krebs zu erkranken. Wissenschaftliche Hinweise liegen nach Definition der SSK vor, wenn zwar einzelne Untersuchungen auf einen Zusammenhang zwischen einer Gesundheitsbeeinträchtigung und elektromagnetischen Feldern hinweisen, diese aber nicht durch voneinander unabhängige Untersuchungen bestätigt sind und durch das wissenschaftliche Gesamtbild nicht gestützt werden.

1. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die erhöhte Krebsrate in Verbindung mit der in der Nachbarschaft der Polizeiwache stehenden Trafostation steht?

Wenn nein: Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass eine erhöhte Krebsrate unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 1. Polizeireviers in Lübeck in Verbindung mit einer in der Nachbarschaft stehenden Trafostation steht.

Orientierende Messungen sind auf Veranlassung der örtlichen Polizeidienststelle in Zusammenarbeit mit dem Facharzt für Arbeitsmedizin des Polizeiverwaltungsamtes durch das Staatliche Umweltamt Kiel am 9. Februar 2004 durchgeführt worden. Die Ergebnisse entsprechen den Immissionen, die erwartungsgemäß bei derartigen Anlagen auftreten. Die Messergebnisse liegen weit unterhalb der gültigen Grenzwerte. Es ist nicht zu erwarten, dass durch weitere Messungen neue Erkenntnisse gewonnen werden können. In der Zusammenfassung kommt das Staatliche Umweltamt Kiel zu folgendem Ergebnis:

Die Immissionen durch hochfrequente elektromagnetische Felder des Mobilfunks unterschreiten an allen Messpunkten sehr deutlich den entsprechenden Grenzwert nach der 26. BImSchV. Sie betragen maximal ca. 1 Prozent des gesetzlich zulässigen Wertes und spiegeln die Ergebnisse anderer Messungen wider, bei denen vergleichbare Immissionssituationen vorlagen.

Die Immissionen durch niederfrequente Magnetfelder unterschreiten ebenfalls sehr deutlich den entsprechenden Grenzwert gemäß 26. BImSchV. Sie bleiben

unter 1 Prozent des gesetzlich zulässigen Wertes.

Durch die Messungen wurde bestätigt, dass die Trafostation auf dem Hinterhof aufgrund des Abstands zum Polizeigebäude (mehrere Meter) keine relevanten Immissionen in das Gebäude hinein verursacht.

2. Sind der Landesregierung ähnliche Vorfälle bekannt, bei denen ebenfalls erhöhte Krebsraten in der Nähe von Trafostationen festgestellt wurden?

Wenn ja:

- a) Wo ereigneten sie sich?
- b) Wann fanden sie statt und
- c) Wie wurde reagiert?

Antwort:

Nein.

3. Beabsichtigt die Landesregierung, eine unabhängige - also nicht vom Betreiber durchgeführte - Messung der Immissionen der Trafostation vorzunehmen?

Wenn ja: Wann?

Wenn nein:

- a) Warum nicht?
- b) Inwieweit sieht sie ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Beamtinnen und Beamten in der Polizeiwache tangiert?

Antwort:

Betreiber der Trafostation ist die Energie und Wasser Lübeck GmbH. Eine unabhängige Messung wurde durch die örtliche Polizeidienststelle in Zusammenarbeit mit dem Facharzt für Arbeitsmedizin des Polizeiverwaltungsamtes veranlasst und am 9. Februar 2004 durch das Staatliche Umweltamt Kiel durchgeführt. Gegenstand der Messung waren niederfrequente magnetische Felder durch eine benachbarte Trafostation auf dem Hinterhof des 1. Polizeireviers sowie durch elektrische Geräte am Arbeitsplatz (PC, Monitor, Drucker etc.). Bezüglich der Messergebnisse wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Weitere Untersuchungen sind aufgrund der Ergebnislage nicht beabsichtigt.

4. Welche Gutachten und Forschungsergebnisse liegen der Landesregierung über Immissionen von Trafostationen vor?

Zu welchen Ergebnissen kommen sie?

Antwort:

Im Zuge der Umsetzung der 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung wurden vielfach Trafostationen hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwertbedingungen überprüft. Es sind daher zahlreiche Gutachten und Messberichte vorhanden, so dass die zu erwartenden Immissionen derartiger Anlagen sicher abgeschätzt werden können. Zur Frage möglicher Zusammenhänge zwischen Krebs und niederfrequenten elektrischen und magnetischen Feldern wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

5. Wie viele Trafostationen gibt es in Lübeck, aufgeschlüsselt nach Standort und Immissionen?

Antwort:

Im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck werden nach Auskunft der Energie und Wasser Lübeck GmbH

8	110-kV- bzw. 30-kV-Schaltanlagen,
11	Umspannwerke (110kV/10kV; 30kV/10kV),
5	Stützpunkte (10kV),
693	eigene Transformatorstationen (10kV/400V),
16	Kombi-Transformatorstationen (gemeinsam mit Kunden) (10kV/ 400V) und
310	Kunden-Transformatorstationen (10kV/400V)

betrieben.

Nicht für jede einzelne Station, aber für die jeweiligen ausgewählten Transformator-Stations-Typen liegen der Energie und Wasser Lübeck GmbH Messungen über elektrische und magnetische Felder vor. Die geforderten Grenzwerte der 26. BImSchV von 100 μ T für das magnetische Feld und 5000V/m für das elektrische Feld halten die Energie und Wasser Lübeck GmbH nach eigener Auskunft in jedem Falle ein. Repräsentative Messungen an einzelnen Stationstypen zeigen dies.

Laut 26. BImSchV besteht nur für Neuanlagen eine Meldepflicht beim Staatlichen Umweltamt Itzehoe.

Die Energie und Wasser Lübeck GmbH hat für ca. 50 Transformatorstationen, die nach dem 1. Januar 1997 errichtet worden sind, eine Meldung vorgenommen.

Für die Einhaltung der Grenzwerte der kundeneigenen Transformator-Stationen sind die Kunden selbst verantwortlich. Auch die Meldung an das Staatliche Umweltamt erfolgt durch den Betreiber (Kunde). Einzelheiten sind der Landesregierung darüber nicht bekannt.

Bezüglich der Messergebnisse durch das Staatliche Umweltamt Kiel in der Mengstr. 1 wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.